

Unsere Corona-Regeln

Stand: 01.12.2021

Liebe Gäste!

Um Ihren Besuch so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten, informieren wir Sie im Folgenden über die aktuellen Gegebenheiten vor Ort und die derzeit geltenden Verhaltensmaßnahmen. Sofern wir neue Informationen bekommen, werden wir Ihnen diese hier mitteilen. Im Sinne aller Gäste und unserer Mitarbeiter bitten wir Sie um Ihr Verständnis. Wir sind uns unserer Verantwortung in dieser sehr schwierigen Zeit stets bewusst und bedauern es sehr, dass Sie Ihren Aufenthalt in unseren historischen Gasthäusern z.Zt. nur mit Einschränkungen genießen können. Dennoch werden wir das Beste für Ihr Wohlergehen tun.

Hotel Altes Stadthaus und Hotel Busch: In unseren Hotels gilt die Regel 2G-Plus, es haben daher ausschließlich geimpfte und genesene Personen Zugang, die zudem einen tagesaktuellen negativen Corona-Test nachweisen können. Ausgenommen von der Regel 2G-Plus sind grundsätzlich Kinder unter 7 Jahren. Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 bis 17 Jahren, Schwangere (mit Übergangsregelung bis 31.12.2021) und Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dafür ein ärztliches Attest vorlegen, gilt die Vorlage eines täglich aktualisierten negativen Corona-Tests. Ein Testzentrum befindet sich unmittelbar hinter dem Hotel Altes Stadthaus auf dem Albert-Post-Platz. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, sich in der Ammerland Apotheke testen zu lassen. Als Testnachweis gilt ein maximal 24 Stunden alter PoC-Antigen-Schnelltest aus dem Testzentrum oder ein Selbsttest unter Aufsicht bzw. ein 48 Stunden alter PCR-Test.

Sofern Sie über eine vollständige Impfung verfügen (letzte Impfung vor mind. 14 Tagen), oder Covid-19 genesen sind (Zeitraum 6 Monate nach Krankheit) sind, senden Sie uns bitte am Tag vor Ihrer Anreise bis 19 h einen entsprechenden Nachweis als Kopie bzw. als Foto an info@historische-gasthaeuser-westerstede.de. Zudem erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihren Nachweis dokumentieren und vier Wochen aufbewahren.

Restaurant Altes Stadthaus: Wir arbeiten in unserem Restaurant mit der Regel 2G-Plus, d.h. ein Zutritt ist nur für geimpfte, oder genesene Personen zulässig, die zudem einen tagesaktuellen negativen Corona-Test nachweisen können. Dieses gilt auch beim Frühstück. Unsere Tische berücksichtigen den notwendigen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter. Bitte reservieren Sie rechtzeitig. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten zu erfassen. Loggen Sie sich hierzu bei uns in die LUCA-App ein.

Fitnessraum: Gemäß der neuesten Verordnung durch das Land Niedersachsen ist unser Fitnessbereich unter Auflagen für unsere Hotelgäste geöffnet. Die Einhaltung wichtiger Abstands- und Hygieneregeln sind dazu erforderlich. Wir arbeiten in unserem Fitnessraum mit der Regel 2G-Plus. Das heißt ein Zutritt ist nur für geimpfte oder genesene Personen zulässig, die zudem einen tagesaktuellen negativen Corona-Test nachweisen können.

Abstandsregeln: In unseren Hotels gelten die allgemein verbindlichen Abstandsregeln von mind. 1,50 Meter.

Maskenpflicht: Unsere Gäste und Mitarbeiter sind angehalten, in allen Bereichen außerhalb des Zimmers und des Tisches eine FFP2 - Maske zu tragen.

Handhygiene: In allen öffentlichen Bereichen halten wir für Sie wirksames Handdesinfektionsmittel bereit. Wir bitten Sie geltende Regeln zum Händewaschen zu beherzigen.

Behördlichen Vorgaben: Wir bitten Sie darum, die durch die Landesregierung Niedersachsen vorgegebenen Anweisungen zu befolgen. Dies gilt insbesondere für alle Hygienemaßnahmen. Wir werden Sie über alle Prozesse in unserem Haus durch entsprechende Informationen bestmöglich begleiten. Zum Schutze der Allgemeinheit behalten wir uns bei Nichteinhaltung oder Widersetzung unserer Verhaltensregeln vor Ort vor Ihren Aufenthalt in unserem Haus unter Umständen vorzeitig zu beenden.

Gesundheit: Sofern Sie sich in den letzten 10 Tagen vor Ihrer Anreise krank gefühlt haben oder akut an Fieber, Husten oder anderen Erkältungs- und Grippe-Symptomen leiden, bitten wir Sie von einer Reise nach Westerstede abzusehen. In diesem Fall ermöglichen wir Ihnen eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung auf einen späteren Zeitpunkt.

Quarantäne im Hotel: Sollte das Gesundheitsamt entscheiden, dass Sie sich im Hotel in Quarantäne begeben müssen, oder Ihnen eine unverzügliche Abreise im Infektionsfall unmöglich ist, verpflichten Sie sich etwaige Kosten für eine isolierte Unterbringung und Verpflegung zu übernehmen und bei nächst möglicher Gelegenheit an Ihren Heimatort zurückzureisen.

Verhalten bei positivem Testergebnis: Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, sind wir verpflichtet diesen dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Im Fall eines positiven Testergebnisses oder einer Einstufung als enge Kontaktperson durch das Gesundheitsamt ist die Abreise auf eigene Kosten anzutreten. Es dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Es ist in diesem Fall nur erlaubt das eigene Auto zu nutzen. Sofern Sie nicht mit dem eigenen Auto anreisen, muss eine unverzügliche Abholung gewährleistet sein.

Zimmer: Um Hygienestandards entsprechend nachkommen zu können, kann es ggf. sein, dass wir Ihre angegebenen unverbindlichen Zimmerwünsche nicht immer erfüllen können. Hierfür bitten wir herzlich um Ihr Verständnis.

Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen. Änderungen vorbehalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, Ihr Vertrauen und Ihre Treue!

Bernd und Iris Rimke